

Ergebnisse der Sitzung des Projektteams Nachtflugverbot am 9. November 2005

Die Teilnehmenden informierten sich zunächst bei der Wissenschaftlichen Begleitung umfassend zu dem derzeitigen Stand und den Perspektiven des Nachtflugverbots. Dabei wurde die Zielsetzung des RDF dargestellt, bei Sicherstellung des gewollten Schutzniveaus eine rechtssichere Umsetzung des NFV zu erreichen. Hierzu wurde eine positive Zwischenbilanz gezogen. Als wesentlicher Baustein zur rechtlichen Absicherung wurde das Nachtflugverbot bereits von der Fraport AG mit den Planfeststellungsunterlagen beantragt. Daneben unterstützt der laufende Antrag eines Flughafensystems mit Hahn das geplante Nachtflugverbot. Abschließend weist die Wissenschaftliche Begleitung darauf hin, dass eine genaue Ausgestaltung des NFV im Planfeststellungsbeschluss für dessen Umsetzung entscheidend sei. Bei deren Abwägung sei neben dem Schutz der Bevölkerung auch die Betroffenheit der Airlines zu berücksichtigen.

Um die Auswirkungen der vom Nachtflugverbot betroffenen Airlines zu mildern, wurden mit diesen im Vorfeld der Sitzung Interviews geführt. Dabei wurden mit den Fluggesellschaften Abmilderungs- und Kompensationsmaßnahmen aus dem Airlog Gutachten besprochen und im Bezug auf deren Wirksamkeit und Realisierbarkeit diskutiert. Die Maßnahmen wurden in Push-, Pull- und Ausgleichsmaßnahmen unterschieden. Die Interviews werden mit weiteren Akteuren fortgeführt. Danach soll eine Zusammenfassung der Gespräche erstellt werden. Als bisheriges Fazit kann festgehalten werden, dass die meisten Maßnahmen entweder als kaum ausreichend oder wenig realistisch angesehen wurden. Die betroffenen Fluggesellschaften regten daher einheitlich an, über Ausnahmeregelungen zu diskutieren.

Daneben berichtet die Geschäftsstelle von der in der Kleingruppe verabschiedeten Stellungnahme zu dem geplanten neuen Erlass für das Lärmpunktekonto. Dieser Erlass sollte zum Winterflugplan 2005/2006 in Kraft treten. Auf Grund zahlreicher Einwendungen wurde der Erlass jedoch nicht umgesetzt, sondern die bestehende Regelung zum Lärmpunktekonto beibehalten. Für den Winterflugplan 2006/2007 soll jedoch eine neue Regelung erarbeitet werden. Hierzu würde das RDF erneut gehört. Die Teilnehmenden schlugen vor, die Kleingruppe Lärmpunktekonto auch zur Bearbeitung weiterer offener Arbeitsaufträge erneut zur Sitzung einzuberufen.